

# Vereinbarung über den Bezug von Treibstoffen/Handelswaren und Dienstleistungen mittels Kreditkarten

zwischen der Firma

Enzo Cascio GmbH, Gartenstr.32 75395 Gechingen, als Verkäufer

und

Herr O / Frau O

Kreditinstitut: .....

Name, Zunahme: .....

Kontonummer: .....

Anschrift: .....

Bankleitzahl: .....

.....

Kartennummer .....

## Hiermit werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Käufer erhält zur Nutzung der Tankstelle CASCIO GmbH, Gartenstr.32, 75395 Gechingen eine Tankkarte. Diese wird gegen einen Unkostenbetrag von 9.00€ ausgegeben. Bei Rückgabe einer gebrauchten, wieder verwendbaren Karte wird der halbe Unkostenbetrag rückvergütet.
2. Maßgebend für die Abrechnung der Leistung sind jeweils die an den Zapfsäulen angegebenen, sowie an den Waren ausgezeichneten Preise.
3. Die Abrechnung erfolgt zum 1. und 15. eines Monats oder nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsversendung erfolgt am Monatsende.
4. Der Käufer erkennt die unter seiner Kartennummer registrierten Bezüge und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten an.
5. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ausgedruckten und geeichten Kontrollstreifen 1 Jahr aufzubewahren.
6. Für Kreditkarten werden keine Gebühren erhoben.
7. Der Verkäufer erteilt dem Käufer bei Tankumsätzen von monatlich über 65 Liter Kraftstoff eine Gutschrift von 0,005 € pro Liter.
8. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Calw.
9. Dieser Vereinbarung ist von beiden Seiten zu jeder Zeit kündbar.
10. Besondere Vereinbarungen: .....

.....  
(Gechingen, den)

.....  
(Unterschrift des Käufers)

.....  
(Unterschrift des Verkäufers)

Rechnungsstellung:

Ja

Nein

## Allgemeine Bedingungen für die Ausgabe von Tankkarten und den Bezug von Kraftstoffen:

1. Die Tankkarte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Verkäufers. Sie sind auf Verlangen dem Verkäufer unverzüglich zurückzugeben.
2. Der Verlust der Tankkarte(n) muss dem Verkäufer sofort mitgeteilt werden. Für Schäden, die aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung missbräuchlicher Verwendung dieser Karte(n) entstehen, haftet der Käufer.
3. Bei Störungen an den Tankanlagen wird der Käufer den Verkäufer unverzüglich informieren.
4. Insbesondere bei Nutzung der Tankanlage zwischen 20 Uhr und 7 Uhr ist der Käufer bemüht Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden.
5. Der Käufer hat Kenntnis davon, dass Rauchen auf dem Tankstellengelände verboten ist.
6. Der Käufer wird den Verkäufer unverzüglich von Wechsel seiner Wohn- oder Geschäftsadresse und von etwaiger Veränderung seiner Bankverbindung benachrichtigen.
7. Die anfallenden Beträge sind entsprechend dem vereinbarten Abrechnungszeitraum zur Zahlung fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Für den Fall, dass dem Verkäufer der anfallende Abbuchungsbetrag nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, kommt der Käufer in Verzug. Der Verkäufer ist in diesem Falle berechtigt, die Tankkarte(n) zu sperren. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Tage des Verzugs an, Verzugszinsen mit 2% über dem jeweiligen Diskontsatzes zu Verlangen.